

Karls IV. Liebe zur Tonkunst beschränkte sich übrigens nicht auf die Kirchenmusik. Gern erholte er sich, nach seinem eigenen Geständniß, von den Mühen des Tages durch Anhören eines wohlklingenden Trompeterstücks und hielt darauf, auch seine Gäste aus nah und fern durch Musik zu erfreuen. Weder an Musikinstrumenten noch an Spielteuten hatte seine Hofhaltung noth; den letzteren gegenüber erwies er sich ebenso herablassend wie freigebig.

Infolge der lebhaften religiösen Bewegung, von welcher Böhmen gegen Ende des XIV. Jahrhunderts erfaßt wurde, nahm die Zahl der böhmischen Kirchenlieder bedeutend zu. Der Inhalt der Texte erregte aber mitunter bei der Hierarchie so sehr Anstoß, daß der Erzbischof, um dem Überhandnehmen von Irrlehren zu steuern, 1406 alle neuen Lieder verbot und von den alten Gesängen nur vier dem Volke ganz besonders am Herzen liegende gestattete, darunter selbstverständlich auch das Adalbertslied und das Benzelslied. Nicht minder bedacht war man übrigens auf die künstlerische Reinheit und Würde der Kirchenmusik; wiederholt wurde der Mißbrauch der Instrumentalmusik zum Vortrag ausgelassener Volksweisen getadelt und die Beschränkung auf das Orgelspiel empfohlen, auch gegen die Einschmugglung neu auftauchender profaner Kunstformen, wie der „Kondelli“, entschieden Einsprache erhoben. Die weltliche Musik muß damals offenbar zu großer Beliebtheit, Ausbildung und Verbreitung gelangt sein, wenn die Kirche, die doch über eine reich ausgestattete, glänzende musikalische Liturgie gebot, sich so ernstlich gegen den Ansturm derselben zu wehren hatte.

Die beschränkenden Maßregeln aber, welche man kirchlicherseits gegen den Volksgesang anwenden zu müssen glaubte, hätten ihn selbst und seine Weiterentwicklung in Frage gestellt und die Kirchenmusik, wie in anderen katholischen Ländern, auch in Böhmen zunächst nur als lateinischen Kunstgesang gefördert, wenn nicht gerade im Anfang des XV. Jahrhunderts durch die hussitische Bewegung ein durchgreifender Umschwung verursacht worden wäre. Der volksthümliche Zug, der die reformatorischen Strömungen in Böhmen überhaupt charakterisirt, hat sich auch in der Musik geltend gemacht und der nun beginnenden zweihundertjährigen Epoche (1420 bis 1620) seinen Stempel aufgedrückt.

Zwar konnte die heftige grundsätzliche Opposition, die sich gegen den äußeren Glanz und Pomp des katholischen Gottesdienstes richtete, auch die Musik nicht unberührt lassen. Allein nur der lateinische Priestergefang und zum Theil die Instrumentalmusik, hier und da sogar der Gebrauch der Orgel wurde von ihr wirklich getroffen; dem Gemeindelied in der Volkssprache aber ließ man, nach dem gelegentlich citirten Grundsatz „qui canit, bis oral“, allenthalben die eifrigste Pflege zu Theil werden. Zunächst wurde nun der ganze Schatz der bereits vorhandenen, ursprünglich katholischen, böhmischen Gesänge freigegeben — allerdings mußten die Texte es sich gefallen lassen, dort, wo es nöthig schien,